Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Schule auf einem ganz entschieden richtigern, klarern und vorurtheilslosern Urtheil basirt wäre.

Es wäre dadurch allen bei der Schule betheiligten Offizieren zur Genüge Gelegenheit geboten, noch mehr, es würde ihnen zur speziellen Aufgabe gemacht, jeden Candidaten genau zu studiren und sich um die Wahl der Unteroffiziere zu bekümmern. Ich möchte in dieser Beziehung noch weiter gehen und selbst auch die Unteroffiziere einer Schule anhalten, in dieser Sache ihre freie Meinung zu äußern und unverbindliche Vorschläge zu machen. Sie würden dadurch ebenfalls in die Lage gesetzt, ihre einzelnen Leute in Bezug auf ihre Leistungen und ihr Betragen genau zu beobachten, und würden sich beehrt fühlen, auch ihre Ansichten äußern zu dürfen. Zudem ist es sicher, daß Niemand die Rekruten besser kennen lernt, als gerade die Unteroffiziere, welche im beständigen Verkehr mit ihnen leben. Den Offizieren, und namentlich den höheren, ist es mit dem besten Willen nicht immer möglich, die Eigenschaften der einzelnen Leute genau zu beobachten, es kann ihnen daher nur erwünscht sein, wenn sie von allen Seiten Unterstützung finden. Selbst bei der allseitigsten und genauesten Prüfung ist es manchmal noch schwierig, über die Beförderung eines Individuums sich zu entscheiden, denn zu einem guten Unteroffizier gehört heutzutage eben mehr als nur ein gutes Betragen und ein bischen Fortschritt in den Elementarfächern — er soll auch zuverlässig, selbstständig und energisch sein und, um für die Instruction verwendet werden zu können, einige Mittheilungsgabe besitzen.

Die Conduitenlisten würden sich dann in Zukunft auf das vereinigte Résumé der Unteroffiziere, der Offiziere und der Instructoren stützen und müßten unter der Rubrik Bemerkung genau enthalten, wer sich zu einer Ernennung zum Unteroffizier oder zu einer weiteren Beförderung eigne. Aus einfachen Noten ein Urtheil zu fällen, Jemanden für eine Charge fähig oder unfähig zu erklären, ist unmöglich und ein unrichtiges Verfahren, denn es kann z. B. ein Mann ein ganz guter und braver Soldat sein und als solcher Leistungen aufweisen, auch Fortschritte gemacht haben, daher gute Noten besitzen — der sich aber dennoch durchaus nicht zum Unteroffizier eignet. Wollte man nun denselben nur gestützt auf seine Noten befördern, so hätte man eine verfehlte Wahl getroffen, wie dieses bis anhin oft vorgekommen.

Es bleibt mir noch übrig scharf zu betonen, daß unter allen Umständen die zuständigen Wahlbehörden die Conduitenlisten genau zu controliren resp. gemachte Vorschläge zu berücksichtigen und sich nur an diese zu halten hätten. Leider ist bis jetzt vielerorts dieses nicht der Fall gewesen und man hat, wie die Gegenwart es noch beweist, viele Unteroffiziere ernannt oder befördert, die ihren Kameraden ein Aergerniß sind und den Untergebenen zum Gespötte dienten.

Ein Mittel, um auch diesen großen Uebelständen entgegenzutreten, bestände darin, daß auch den Unteroffizieren entsprechende Fähigkeitszeugnisse*) ausgestellt würden und Niemand berechtigt wäre, Ernennungen oder Beförderungen vorzunehmen, wenn der Candidat nicht im Stande wäre, sich durch solches Zeugniß über seine Befähigung zu legitimiren. Auf diese Weise erhielte man die schöne Garantie, daß weder mangelhafte Kenntniß der Leute, noch übertriebene Recommandationen oder Wohlwollen, noch die Politik uns Nachtheile schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Der Waffenchef der Infanterie an die Commandanten der Infanteriebataillone zu Handen der Offizierscorps und die Kreisinstructoren zu Handen der Instructoren der Infanterie.

(Vom 8. Januar 1877.)

Von den Offiziersbildungsschülern des letzten Jahres haben nicht weniger als 23 am Schlusse der Schulen nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden können.

Dieselben sind s. Z. zum Besuche der Offiziersbildungsschule vorgeschlagen worden: je einer von den Offizierscorps der Füsilierbataillone 2, 9, 14, 17, 53, 84 und 89. Einer von der Lehrerschule I (1875), einer vom Instructorencorps des II. Kreises, vier vom Instructorencorps des III. Kreises, fünf von demjenigen des IV., einer des V. und drei des VI. Kreises.

Diese Thatsache veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der Offizierscorps der Bataillone und der Instructionscorps der Divisionskreise auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl der Offiziersbildungsschüler hinzulenken. Der von der Bundesversammlung für die Heranbildung von Offizieren gewährte Kredit reicht lange nicht aus, die in den Offizierscorps bestehenden Lücken auszufüllen.

Wenn nun gar noch Leute in die Offiziersbildungsschulen gesandt werden, welche am Schlusse derselben nicht zu Offizieren vorgeschlagen werden können, so wird ein Theil des ausgesetzten Kredites unnützer Weise verwendet und die Lücken in den Offizierscorps werden noch größer, als dies bei einer sorgfältigen Auswahl der Fall wäre.

Indem ich Ihnen daher dringend empfehle, von dem wichtigen Vorschlagsrechte, das die Militärorganisation Ihnen verleiht, den sorgfältigsten Gebrauch zu machen und lieber wenige, dafür aber um so tüchtigere Leute auszuwählen, ersuche ich Sie, in Uebereinstimmung mit der Conferenz der höhern Instructoren, Ihr Augenmerk für Vorschläge zum Besuch einer Offiziersbildungsschule vorzüglich auf tüchtige Unteroffiziere zu richten und nur ausnahmsweise und bei unzweifelhafter Tüchtigkeit Rekruten oder Soldaten vorzuschlagen.

Ausschreibung von Preisfragen.

Fristverlängerung für die von der Schweiz. Militärgesellschaft laut Beschluß der Generalversammlung in Frauenfeld vom 19. Juli 1875 unter Festsetzung einer Eingabefrist bis 1. December 1876 bezeichneten Preisfragen.

Die Eingabefrist ist laut einer, uns unterm 6 Januar zugekommenen, Mittheilung des Centralcomités bis 1. März 1877 verlängert worden.

Die zur Concurrenz ausgeschriebenen Preisfragen lauten:

1) Entsprechen unsere Exerzierreglemente der Infanterie den taktischen Anforderungen der gegenwärtigen Kriegführung und ist in denselben den unteren Commandanten die nöthige Selbstständigkeit gewahrt?

2) Bis auf welches Maß kann die Belastung des Fußsoldaten, namentlich der Tornisterinhalt, reducirt werden?

---

*) §. 44 der Militär-Organisation sieht es vor.

3) Welches sind die zweckmäßigsten Formen und Figuren der Infanteriescheiben, sowohl mit Rücksicht auf feldmäßiges Schießen, als auf statistische Zusammenstellung der Schießresultate und Vergleichung der letzteren mit den bisherigen?

4) Auf welche Weise ist es möglich, die verschiedenen Stäbe, sowie die berittenen Offiziere der Infanterie, des Genie und der Artillerie analog dem gegenwärtigen, bei der Cavallerie durchgeführten System mit Hilfe des Staates beritten zu machen?

5) Beschaffung eines Handbuches für Infanterie-Unteroffiziere.

Die eingehenden Preisarbeiten werden nach den später von der Gesellschaft festzusetzenden Ansätzen prämirt werden und behält sich das Centralcomité namentlich vor, sich mit der Kantonal-Sektion Bern über Betheiligung an der Prämirung eines Handbuches für Infanterie-Unteroffiziere zu verständigen; auch kann für letztere Arbeit auf Verlangen der Bearbeiter die Eingabefrist weiter erstreckt werden.

Frauenfeld, den 13. November 1875.

Das Centralcomité der Schweiz. Militärgesellschaft.

Ausland.

Deutschland. (Ergebniß der Manöver.) Die „Allg. M.-Ztg." bringt in Nr. 44 einen längern sehr interessanten Artikel, welchem wir folgende Einzelnheiten über die bei den letzten Manövern befolgte Taktik entnehmen:

„Vor allen Dingen und bei allen Waffen mußte der prüfende Blick zunächst befriedigt sein durch die klar zu Tage tretende, absolute Einfachheit der taktischen Formen, aus welchen der Ruhe-, Bewegungs- oder Gefechtszweck sofort deutlich erkennbar wurde. Wir — ich spreche nunmehr speciell als Infanterist — können dem Reglement nicht dankbar genug sein, daß es uns endlich erlöst hat von all' den complicirten Formen, welche nur Evolutionszwecken auf Parket ähnlichen Exerzierplätzen, nie aber Zwecken des Manövers oder des Ernstkampfes dienen konnten. Es ist mir, so weit und breit ich mich umgeschaut habe, keine andere Treffen-Formation vorgekommen als: 1. Treffen in Compagnie-Colonnen; 2. Treffen — je nach der Deckung im Terrain und dem Eintritt, während des Vormarschs, in Artillerie- und Infanterie-Feuer — Colonnen nach der Mitte, auf ganze Distanz auseinander gezogen, dann in Halb-Bataillone, endlich in Compagnie-Colonnen auseinander gezogen, wobei — im Fall ein drittes Treffen oder eine speciell zurückgehaltene Reserve nicht vorhanden war — zum mindesten per Bataillon eine Compagnie als Reserve zurückgehalten wurde; das 3. Treffen in Rendezvous-Stellung.

Das Jahr 1873 hatte — noch eingedenk der Verluste, welche aus weiten Entfernungen unseren geschlossenen Soutiens durch die überlegenen Chassepots geworden waren — eine förmliche Auflösungs-Manie in die Infanterie hinein theoretisirt; man sah nichts Anderes wie Schützenlinien, die aufeinander folgten, die sich immer von hinten verstärken sollten, bis füglich — unter stetem Avanciren und Eindoubliren — fast geschlossene, führungslose Linien in erster Reihe waren, hinter denen in weiter Ferne schüchtern sich einige Halb-Bataillons-Colonnen — zur Erinnerung an geschlossene Truppenkörper — zeigten. Man huldigte einem gefährlichen Extrem, an welchem das Jahr 1874 auch noch weiter krankte, bis das Manöver 1874 das entgegenstehende Extrem erzeugte. Der Auflösungs-Epidemie war das drastische Mittel der geschlossenen Bataillone, sowohl in Linie zu Salven, als auch zum Angriff in der Angriffs-Colonne, entgegengestemmt worden, was wohl augenblicklich wirkte, aber einen gesunden Zustand auf die Dauer nicht erzeugen konnte. Zur Herbeiführung dieses war eine Ausscheidung aller Extreme nothwendig und eine Verbindung der so gemilderten Principien; das Jahr 1875 war der Reconvalescenz gewidmet, und nachdem während dieses Jahres auch die letzten Theile der Infanterie das neue Gewehr M/71 während einer vollen Schießperiode kennen und schätzen gelernt hatten, nachdem die neue, vorzügliche Schieß-Instruction uns in diesem Jahre die vortheilhafteste Ausnutzung der Waffe auch im Fern-Gefecht gelehrt hatte, waren die letzten Spuren der überwundenen Krankheit verschwunden, und die Infanterie zeigte uns während des diesjährigen Manövers eine solche übereinstimmende Sicherheit in der Anwendung der taktischen Formen, und diese selbst erwiesen sich in ihrer Einfachheit so brauchbar für jeden Gefechtszweck, so schmiegsam für das Terrain, daß man sich der freudigen Ueberzeugung nicht erwehren konnte: hier lebt ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.

Der Angriff wird eingeleitet durch die ausschwärmenden vordersten Züge, — nie unter einem Zuge — die Schützenlinie wird verstärkt durch einen zweiten Zug; das Avanciren, je nach Umständen im Ganzen, häufiger flügelweise, mit steiger Feuer-Unterstützung durch den liegen bleibenden Flügel; Entwickelung der gesammten Feuerkraft in der Schützenlinie durch Hereinziehen der geschlossenen Soutiens-Züge, ja ganzer Compagnien, wenn solche wegen zu geringer Breiten-Ausdehnung ihre Schützen nicht vorwerfen konnten, oder wenn nur 2 Compagnien in ein Vortreffen vorgezogen worden waren.

Ist nun der in guter Defensive angenommene Gegner nur halb so stark als der Angreifer, oder ist bei stärkeren Verhältnissen desselben seine Flanke umfaßt, so kann nach vollständiger Ausnutzung der Feuerkraft das erste Treffen, in einer Sturmlinie, Schützen und Soutiens zusammen, zur Attacke vorgehen. Ist der Gegner jedoch gleich stark wie das erste Treffen, oder seine Flanke noch nicht gefährdet, so bereitet das erste Treffen, durch sich immer steigendes Feuer, den Angriff des 2. Treffens vor, welches in Compagnie-Colonnen, im Tritt, mit schlagenden Tambours avancirt, mit dem Durchbrechen durch das 1. Treffen Schützen in die Intervalle nimmt, die bei den kleinen Distanzen von 30 Schritten zwischen den Compagnie-Colonnen fast vollständig geschlossene Linien bilden, und so schließlich eine Linien-Attacke ausführt, welche dadurch eine besondere Stoßkraft erhält, daß in der attackirenden Linie, in gleichen und kleinen Zwischenräumen, Colonnen eingefügt sind.

Das 1. Treffen sammelt sich sofort in Compagnie-Colonnen, das 3. Treffen — falls ein solches vorhanden — zieht sich in Compagnie-Colonnen zur Vorbereitung einer etwa nothwendig werdenden Aufnahme-Stellung auseinander.

Ueberall trat sichtbar der Grundsatz hervor, die Front des Gegners nur so stark zu beschäftigen, daß er möglichst wenig in seine Flanken abschicken könnte, eine der feindlichen Flanken aus dem 2. oder 3. Treffen mit starken Kräften anzugreifen, und den Frontal- und Flanken-Angriff dann möglichst gleichzeitig auszuführen.

Die Defensive suchte ihre Stärke in der flüchtigen Befestigung der ersten Linie durch Schützengräben, — die mit unseren jetzigen Spaten bei leichtem Boden, oder bei durchnäßtem, schwerem leicht und rasch, bei trockenem, schwerem Boden aber kaum herzustellen sind — und vornehmlich durch die Tiefe ihrer Aufstellung, um aus ihr heraus rechtzeitig einer Flanken-Umgehung entgegentreten zu können. Die äußerste Vorsorge für den Schutz der Flanken ist zum Principal-Grundsatz der Defensive erhoben und auch wohl überall als richtig erkannt und hiernach disponirt worden.

Besonders deutlich trat die Einwirkung der Vorschriften unserer Schieß-Instruction auf die Leitung des Feuer-Gefechts hervor, bei welchem das Massenfeuer auf Distanzen über 400 Meter häufig zur Anwendung kam. Die aufgelösten Schützenzüge wendeten in den ersten Gefechtsstadien nur Schwarmsalven auf die weit entfernten gegenüberliegenden Schützen an, und Einzelnfeuer wurde nur geduldet nach dem Avanciren bis auf geringere Entfernungen wie 400 Meter; im weiteren Verlauf der Gefechte nahmen sowohl Schützen wie Soutiens die feindlichen Soutiens oder Colonnen von 800 Meter an abwärts — in seltenen Fällen auch schon von 1000 Meter an — unter Massenfeuer, zumeist mit Schwarmsalven und geschlossenen Salven, während Schnellfeuer der Schützen nur ganz ausschließlich auf die kürzesten Distanzen, vor Ansetzen der Attacke, zur Anwendung kam; um nun auch beim Schnellfeuer der Munitions-Verschwendung vorzubeugen, hörte man überall den